

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	24 (1962)
Heft:	1
Rubrik:	35. Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Traktorverbandes : über die Zeit vom 1. Juli 1960 bis zum 30. Juni 1961. 2. Fortsetzung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



35. Tätigkeitsbericht

des Schweizerischen Traktorverbandes

über die Zeit vom 1. Juli 1960 bis zum 30. Juni 1961.
(2. Fortsetzung)

19. Die Besteuerung landw. Motorfahrzeuge

Im letztjährigen Bericht haben wir darauf hingewiesen, dass der mit der teilweisen Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes (VSG) verbundene Wegfall von Erneuerungsgebühren von verschiedenen Kantonen dazu benutzt wird, um auch die Verkehrssteuern der landw. Motorfahrzeuge einer «Anpassung» zu unterziehen. Mit einer Zusammenstellung vom 19. September 1959 haben wir den Sektionen gezeigt, dass die landw. Motorfahrzeuge im schweizerischen Durchschnitt anteilmässig genügend besteuert werden und dass einer höheren Besteuerung entgegengetreten werden soll.

Mitte April 1961 konnten wir in Erfahrung bringen, dass Bestrebungen im Gange sind, um die Verkehrssteuern der landw. Motorfahrzeuge zu vereinheitlichen. Dem wäre nichts entgegenzuhalten, wenn nicht beabsichtigt wäre, die Vereinheitlichung auf Grund der jetzt bestehenden Höchstansätze durchzuführen. Für mehrere Kantonsgebiete würde dies eine massive Mehrbesteuerung bedeuten. Wir haben die Sektionen mit einem Schreiben vom 19. April 1961 darüber orientiert und ihnen empfohlen, rechtzeitig mit kantonalen Parlamentariern Fühlung aufzunehmen und diese genügend über den wahren Sachverhalt zu orientieren. Zuschriften konnten wir entnehmen, dass mehrere Sektionen dies bereits getan haben. Wir danken ihnen dafür.

20. Gebrauchte landw. Motorfahrzeuge

Die Tatsache, dass alte landw. Motorfahrzeuge zu übersetzten Preisen eingetauscht werden, beunruhigt uns schon lange. Die Leidtragenden sind nämlich in der Regel unerfahrene Kleinbauern, die derartige zum Teil veraltete Maschinen zu übersetzten Preisen übernehmen müssen. Bereits im Frühjahr 1956 hat unsere Technische Kommission «Tabellen und Richtlinien für die Ermittlung des Zeit- und Verkehrswertes gebrauchter landw. Traktoren und motorisierter Maschinen» aufgestellt. Diese Richtlinien haben damals nicht die Gnade des Souveräns gefunden. Wir werden jedoch den nötigen Mut aufbringen müssen, mit dieser zweischneidigen Angelegenheit einmal ernst zu machen. Die Zahl der einzutauschenden Traktoren wird mit jedem Jahr grösser. Soviel uns bekannt ist, befasst sich zur Zeit auch der Schweiz. Landmaschinen-Verband mit der Sanierung dieses Problems. Wir hoffen, mit vereinten Kräften eine für beide Teile annehmbare Lösung zu finden.

21. Ermittlung des Kraftbedarfes zapfwellengetriebener Maschinen

Die 34. Delegiertenversammlung bewilligte einen zusätzlichen Kredit, um beim IMA u. a. Messungen zur Ermittlung des Kraftbedarfes der wichtigsten zapfwellengetriebenen Maschinen in Auftrag zu geben. Die Erfahrung zeigt immer mehr, dass vielfach zu bestehenden Maschinen Traktoren mit ungenügenden Zapfwellenleistungen hinzugekauft werden oder, was noch häufiger vorkommt, dass nachträglich Maschinen angeschafft werden, zu deren Antrieb die Zapfwellenleistung des vorhandenen Traktors ungenügend ist. Aufklärung ist daher bitter nötig. In der Nr. 3/61 des «Traktor» beschrieben wir die zur Ermittlung des Kraftbedarfes von Hrn. Maschinen-Ing. R. Gobalek entwickelte Apparatur. Zur Zeit, da dieser Bericht geschrieben wird, ist der Messapparat häufig im Einsatz. Wir hoffen, die ersten Ergebnisse im Herbst 1961 veröffentlichen zu können. Herrn Ing. Gobalek und seinen Mitarbeitern danken wir für ihre Initiative und ihren Einsatz jetzt schon bestens.

22. Der Schmied-Landmaschinenmechaniker

Angesichts der nach dem 2. Weltkrieg in der Landwirtschaft ungestüm einsetzenden Motorisierung und Mechanisierung hat unsere Organisation schon vor Jahren die Schaffung eines neuen Berufes, des Agromechanikers, verlangt. Das Autogewerbe war nämlich bei der gleichzeitig einsetzenden Zunahme des Bestandes an Strassenmotorfahrzeugen nicht mehr in der Lage, alle Kunden zu bedienen. Die vereinzelt vorhandenen Landmaschinen-reparatur-Werkstätten lagen zu weit auseinander. Leider haben im allgemeinen die Landschmiede den Ruf ihrer Organisation nach Umschulung und Anpassung zu wenig rasch befolgt. Angesichts der jahrelangen Passivität sind hier und dort Notlösungen entstanden, die von den Schmiedemeistern und ihrer Organisation mit siefem Auge angesehen wurden. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle zu untersuchen, wieweit das Misstrauen den Notlösungen gegenüber begründet war. Eines muss diesen auf alle Fälle zugute gehalten werden: sie rüttelten auf, sie veranlassten zum Handeln. Am 26. Dez. 1960 ist das Reglement über die Lehrlingsausbildung und die Lehrabschlussprüfung im Berufe des Schmiede-Landmaschinenmechanikers vom damalig. Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Hrn. Bundespräsident Wahlen, unterzeichnet worden. Am 1. März 1961 ist es in Kraft getreten. Wir beglückwünschen die Schmiedemeister zu diesem nachweihnächtlichen Geschenk und hoffen auf eine erspriessliche Zusammenarbeit mit den zukünftigen Schmiede-Landmaschinenmechanikern.

23. Internationale Zusammenarbeit

Die immer häufiger werdenden Eingriffe des Staates in die Privatwirtschaft einerseits und der Zusammenschluss europäischer Landmaschinenhersteller im Europäischen Komitee der Verbände der Landmaschinenhersteller (CEMA) anderseits, bringen es mit sich, dass man ein Bedürfnis nach

vermehrter internationaler Zusammenarbeit empfindet. Zu oft kam es vor, dass eine Regierung oder eine Berufsorganisation gegen die (in den meisten Ländern nicht organisierten) Landmaschinenbenützer Massnahmen ergriff. Die Regierung oder die Leitung eines Berufsverbandes anderer Länder übernehmen diese in der Folge vielfach unter Berufung auf das andere Land. Die Einleitung einer Gegenaktion hat dann meistens keinen oder nur noch wenig Erfolg. Mit andern Worten gesagt, es ist für die Landmaschinenbenützer aller Länder schon von Nachteil, wenn ihre Interessen nur in einem Land schlecht gewahrt werden.

Ungefähr die gleichen Gedanken beschäftigten die Vertreter eines französischen und eines österreichischen Berufsverbandes als sie im vergangenen Frühjahr mit der Anregung an uns gelangten, eine internationale Organisation der Landmaschinenbenützer zu gründen. Obwohl uns beide aus dem Herzen sprachen, mussten wir ihnen doch zu verstehen geben, dass zum mindesten in der Schweiz der Bedarf an Verbänden mehr als gedeckt ist und dass bei uns internationale Verbände nicht besonders beliebt sind. Hingegen würden wir mit ihnen das Bedürfnis nach einer bestimmten internationalen Tuchfühlung verspüren. Wir legten ihnen nahe, innerhalb des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft (CEA) eine Arbeitsgruppe zu bilden, um die Probleme, die uns gemeinsam beschäftigen, auch gemeinsam zu lösen. Bei diesem Vorgehen könnten vor allem die Sekretariatspesen eingespart werden, da das vorbildlich eingerichtete Zentralsekretariat der CEA in Brugg diese Mehrarbeit leicht bewältigen kann. Unser Vorschlag fand Gehör. Der betreffende französische Verband richtete ein Gesuch an den Leitenden Ausschuss der CEA, der ihm anlässlich der Sitzung vom 21. Juli 1961 in Brugg entsprach. Damit hoffen wir, einen weiteren nicht unbedeutenden Schritt zur besseren Wahrung der Interessen der schweizerischen Landmaschinenbenützer getan zu haben. Der CEA danken wir für das Verständnis und die Bereitwilligkeit bestens.

24. Die Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen

blieb erfreulich und erspriesslich. Es seien besonders die guten Beziehungen zu folgenden Instanzen und Organisationen erwähnt:

- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bern
- Abteilung für Landwirtschaft des EVD, Bern
- Eidg. Oberzolldirektion, Bern
- Abteilung für Heeresmotorisierung des EMD, Bern
- Waadt-Unfall, Lausanne
- Verband der Europäischen Landwirtschaft (CEA), Brugg
- Schweiz. Bauernverband, Brugg
- Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA), Brugg
- Schweiz. Vereinigung der landw. Genossenschaftsverbände der Schweiz, Winterthur

- Schweiz. Gesellschaft für das Studium der Motorbrennstoffe (SGSM), Bern
- Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU), Bern
- Schweiz. Landmaschinenverband, Bern
- Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Bergbauern (SAB), Brugg
- Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation (SVIL), Zürich
- Schweiz. Strassenverkehrsverband (FRS), Bern
- Schweiz. Treuhandverband des Autotransport-Gewerbes (TAG), Bern
- Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), Bern
- Schweiz. Schmiede- und Wagnermeister-Verband (SSWV), Zürich
- Automobil-Club der Schweiz (ACS), Bern
- Touring-Club der Schweiz (TCS), Genf
- Verband der ostschweizerischen landw. Genossenschaften (VOLG), Winterthur.

Allen Vertretern der genannten Instanzen und Organisationen danken wir für die wertvolle Mitarbeit und das Verständnis, das sie gegenüber der bäuerlichen Mechanisierung und Motorisierung an den Tag legen.

25. Ein Wort des Dankes und eine Bitte

Vieles aus der Tätigkeit unserer Organe wäre noch aufzugreifen. Es würde dies aber zu weit führen. Wir möchten es indessen nicht unterlassen, jedem einzelnen Mitglied, das uns im Verlaufe des abgeschlossenen Geschäftsjahres die Treue gehalten oder sich unsfern Reihen angeschlossen hat, recht herzlich zu danken. Danken möchten wir auch den Herren Mitgliedern der Sektionsvorstände, vor allem den Herren Sektionspräsidenten und -geschäftsführern für den uneigennützigen und aufopfernden Einsatz.

Unsere Organisation hat nach wie vor zahlreiche und dringende Aufgaben zu erfüllen. Jedes Jahr bringt zudem neue Arbeit. Wir können das von uns erwartete Pensum nur bewältigen, wenn wir auf die aktive Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes zählen dürfen. Es ist zudem wichtig, dass wir möglichst alle Besitzer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge erfassen, sonst hört man zu wenig auf uns. Wir richten daher den dringenden Appell an die Mitglieder, uns zu helfen, im Winter 1961/62 mindestens 6000 Mitglieder zu werben. Haltet die Nicht-Mitglieder zum Beitritt an oder meldet uns wenigstens ihre Adresse. Befestigt vorne an euern Maschinen das farbige Verbandsabzeichen und werbet auch damit für unsfern Verband. Wir wollen vermehrt daran denken, dass sich mit vereinten Kräften manches tun lässt, das anfänglich als unmöglich erscheint. Einigkeit und Geschlossenheit werden nach wie vor eine unversiegbare Quelle der Kraft bleiben.

Areuse und Brugg, den 26. Juli 1961.

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND

Der Präsident: E. Schwaar

Der Geschäftsführer: R. Piller